

Beschlussvorlage Nr. 145-III-2020
--

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Hessen Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 13.10.2020 12.11.2020	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: 3. Ergänzung zur Beitragssatzung für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Am 06.11.2017 war Baustart für die Baumaßnahme des grundhaften Ausbaus der L89 in der Ortsdurchfahrt Hessen. Die Baumaßnahme ist ein Gemeinschaftsvorhaben des LSBB, des TAZV und der Stadt Osterwieck. Die hierfür anfallenden Kosten für die Stadt Osterwieck gehören nach §§ 2 und 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen vom 25.10.2018 zum beitragsfähigen Aufwand, der auf die Grundstückseigentümer der Abrechnungseinheit Hessen umgelegt wird. Dieser Aufwand gilt, unter Berücksichtigung der flächenmäßigen Größe der Abrechnungseinheit Hessen, als Maßgabe für die Ermittlung des Beitragssatzes. Der Beitragssatz muss nach dem Beschluss des OVG Magdeburg vom 02.01.2017 (AZ 4 L 125713) für jedes Aufwandsjahr neu beschlossen werden.

Für das Jahr 2017 sind der Stadt Osterwieck keine Kosten entstanden, weshalb kein Beitragssatz ermittelt wurde. Im Jahr 2018 sind für Nebenanlagen und Straßenbeleuchtungen, abzüglich Kosten vorhandener neuer Gehwege, beitragsfähige Kosten i. H. v. 106.311,68 EUR entstanden, wodurch ein Beitragssatz von 0,13 EUR pro m² ermittelt wurde. Im Jahr 2019 sind für Nebenanlagen und Straßenbeleuchtungen beitragsfähige Kosten i. H. v. 517.775,61 EUR entstanden, wodurch ein Beitragssatz von 0,64 EUR pro m² ermittelt wurde.

Im Jahr 2020 sind für Nebenanlagen und Straßenbeleuchtungen beitragsfähige Kosten i. H. v. 496.341,26 EUR entstanden, wodurch ein Beitragssatz von 0,61 EUR pro m² ermittelt wurde. Wie öffentlich bekannt gemacht wurde, beabsichtigt die Landesregierung von Sachsen-Anhalt die Straßenausbeiträge zum 1. Januar 2020 rückwirkend abzuschaffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde dem Landtag am 10.09.2020 vorgelegt und wird gegenwärtig in mehreren Fachausschüssen diskutiert. Erst nach einem Beschluss des Landtages und anschließendem Inkrafttreten des Gesetzes, besteht die eigentliche Rechtssicherheit über die mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund, war der Beitragssatz für das Jahr 2020 nochmals zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die 3. Ergänzung zur Beitragssatzung für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen.

Anlagen:

Satzung

Berechnungsblatt



Wagenführ

Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 13.10.2020

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau- und
Vergabeausschusses